

Kreis Stormarn

Der Landrat
Untere Denkmalschutzbehörde

Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Ahrensburg - Die Bürgermeisterin
FD Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt
Herrn Thiele
22923 Ahrensburg

Anlage 6
zu TOP 8.2

Stadt Ahrensburg	Fachbereich IV			
DM/EURO	Stadtplanung/Bauen/Umwelt			
Eing.	7. Jan. 2009	IV.1	IV.2	IV.3
B	FB			

Zentrale:
Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34
Internet: www.kreis-stormarn.de

Geschäftszeiten:
Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:
Jens-Heinrich Weich
Mommsenstraße 14, 23843 Bad Oldesloe
Gebäude: F, Raum: 13
Tel.: 0 45 31 / 160 - 277, Fax.: 0 45 31 / 160 - 623
E-Mail: j.weich@kreis-stormarn.de
Aktenzeichen: 51/102-334-001-4.2.2

06.01.2009

Nachrichtlich, ohne weiteres Anschreiben:

Landesamt für
Denkmalpflege
Wall 47/51
24103 Kiel

Ahrensburg, Grünanlage Große Straße Gestaltung und Maßnahmen an den Bäumen

Ihr Schreiben vom 10.12.2008 mit den Planungsunterlagen

Sehr geehrter Herr Thiele,
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird die denkmalrechtliche Genehmigung für die Umsetzung der Maßnahmen für die Große Straße in Ahrensburg gemäß der mir und dem Landesamt für Denkmalpflege vorliegenden Planungsunterlagen auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 bzw. § 9 Abs. 1 Satz 2 des Denkmalschutzgesetzes Schleswig-Holstein (DSchG) erteilt.

Die Grünanlagen in der Großen Straße in Ahrensburg werden bei den Denkmalschutzbehörden als Kulturdenkmal gem. § 5 Abs. 2 DSchG geführt und sind damit geschützt. Mit der vorliegenden Zustimmung des Landesamtes für Denkmalpflege können von der Unteren Denkmalschutzbehörde Ausnahmen zugelassen bzw. die Maßnahme genehmigt werden.

Die Genehmigung kann erteilt werden, da die vorliegenden Unterlagen und Planungen auf eine fachgerechte Ausführung schließen lassen.

Seite 1 von 2



Für die Durchführung der Maßnahme ist Folgendes zu beachten:

Bestandteil dieser Genehmigung ist das o.g. Schreiben vom 10.12.2008 mit den beigefügten Unterlagen und Plänen. Abweichungen von den Unterlagen und Plänen bzw. von getroffenen Absprachen sowie wesentliche Veränderungen vor und während der Durchführung bedürfen der vorherigen einvernehmlichen Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden.

Die Arbeiten sind fachgerecht durchzuführen und von entsprechend sachkundigem Personal zu beaufsichtigen.

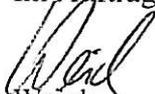
Bei Funden und Befunden während der Arbeiten, die Kulturdenkmale sind oder sein könnten, hat unverzüglich eine Meldung entsprechend § 15 DSchG zu erfolgen.

Diese Genehmigung wird gebührenfrei erteilt (§ 37 DSchG).

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch wäre schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Kreis Stormarn, Untere Denkmalschutzbehörde, Mommsenstraße 14 in 23843 Bad Oldesloe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Weich